

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 566
BETREFFEND TEILSANIERUNG DER LIEGENSCHAFT ARTHERSTRASSE
112 IN OBERWIL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 751 vom 3. Januar 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Teilsanierung der Liegenschaft Artherstrasse 112 in Oberwil wird zu Lasten Kto 296 314 der Laufenden Rechnung 1984 ein Kredit von Fr. 335'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. Januar 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 11. Februar - 12. März 1984